



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

7. Januar 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-3 907.01  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Michael Oberdörfer  
Michael.oberdoerfer@  
mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-778  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**„Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“**  
Ausschuss für Europa und Internationales am 11.01.2019  
Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zum Thema „Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der Ausschüsse für Europa und Internationales sowie für Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

In Europa wird die bisherige lineare Wirtschaftsweise Stück für Stück zu einer Kreislaufwirtschaft umstrukturiert. Kunststoffprodukte spielen dabei eine besondere Rolle, da sie zwar in allen Lebensbereichen verwendet werden, aber eine Kreislaufführung insbesondere für kurzlebige Produkte (Verpackungen) nur unzufriedenstellend funktioniert. Die Aktivitäten auf europäischer Ebene für eine bessere Integration von Kunststoffen in eine Kreislaufwirtschaft werden von mir begrüßt und aktiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 11.01.2019

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirt-  
schaft**

**Wie bewertet die Landesregierung die Strategie insgesamt und die damit verbundenen einzelnen Vorschläge (insbesondere zu Einwegkunststoffprodukten) der Europäischen Kommission?**

Am 16.01.2018 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. Im Wesentlichen nennt die Kunststoffstrategie vier Handlungsfelder:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Qualität des Kunststoffrecyclings
- Eindämmung des Aufkommens von Kunststoffabfällen und der Vermüllung der Meere
- Mobilisierung von Investitionen und Innovationen für kreislaforientierte Lösungen
- Unterstützung von Vorhaben auf globaler Ebene

Mit Bezug auf die vier Handlungsfelder werden in Anhang I der Strategie Maßnahmen genannt, die auf EU-Ebene durch die Kommission geplant sind und in Anhang II wird eine Liste von Maßnahmenempfehlungen für nationale Behörden und die Industrie aufgeführt.

Die Landesregierung unterstützt die Ziele der Kunststoff-Strategie. Kunststoffe werden einerseits als ein hervorragender Werkstoff anerkannt, mit dem andererseits gegenwärtig vielfältige Umweltprobleme verbunden sind. Die in der Strategie genannten Empfehlungen zeigen einen Weg auf, wie Kunststoffe zukünftig besser in eine Kreislaufwirtschaft integriert werden können. Hierzu gehören:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Produktdesigns,
- Maßnahmen zur Erhöhung des Recyclatanteils,
- Maßnahmen zur Verbesserung der getrennten Sammlung von Kunststoffen,
- Maßnahmen zur Verringerung von Einwegkunststoffen,
- Maßnahmen zur Regelung des Eintrags von Abfällen in die Meere aus Quellen auf See,
- Maßnahmen zur effizienteren Überwachung und Eindämmung der Abfallbelastung der Meere,
- Maßnahmen für kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe,
- Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik,
- Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Innovationen innerhalb der Wertschöpfungskette,
- Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Schlüsselregionen (Ost- und Südostasien, Mittelmeer-Region),
- Maßnahmen zur Unterstützung multilateraler Kunststoffinitiativen;

- Maßnahmen zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit Drittländern,
- Maßnahmen für den internationalen Handel.

Am 28.05.2018 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie „über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ vorgelegt. Während die Mitteilung zur Kunststoff-Strategie keine verbindlichen Regelungen aufweist, sollen durch den Richtlinien-Entwurf zu Einweg-Kunststoffprodukten konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Der Richtlinien-Entwurf zielt darauf ab, den Eintrag von Einweg-Kunststoffprodukten und Fischfanggeräten in die Meere zu reduzieren, womit auch die Entstehung von Mikroplastik minimiert werden soll. Die durch den Entwurf geregelten Produkte sind verantwortlich für insgesamt 70% der an Europäischen Stränden gefundenen Abfälle.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen der EU-Kommission werden insgesamt als angemessen bewertet und sind als ein Schritt zu sehen, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für Kunststoff-Produkte zu konkretisieren.

Das Littering insbesondere von Einweg-Kunststoffprodukten ist für die Kommunen ein ständig zunehmendes Problem und kostet personelle und finanzielle Ressourcen. Daher begrüßt das MULNV Maßnahmen, mit denen dieses Littering reduziert werden kann.

Dazu gehören u.a. Maßnahmen für eine Verbrauchsminderung von bspw. Lebensmittelverpackungen und Getränkebechern, ein Verbot von bestimmten Kunststoffprodukten wie Einweg-Teller und –Besteck, Kennzeichnungsvorschriften sowie Konkretisierungen für eine erweiterte Herstellerverantwortung.

Zu begrüßen sind insbesondere die Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Einweg-Kunststoffprodukte. Die Verbraucherinnen und Verbraucher spielen eine wichtige Rolle in einer Kreislaufwirtschaft und müssen daher in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Insgesamt werden durch den Richtlinien-Entwurf Maßnahmen vorbereitet, die zur Internalisierung von bisher externen Kosten führen. Dies kann dazu beitragen, dass zukünftig Produkte, die im Sinne einer Kreislaufwirtschaft hergestellt und vermarktet werden auch ökonomisch wettbewerbsfähig werden zu den meist kostengünstiger hergestellten Einweg-Produkten.

Am 19.12.2018 haben sich die Unterhändler des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission politisch über den Richtlinien-Entwurf zu Einweg-Kunststoffprodukten verständigt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Richtlinie noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23.-26.05.2019 auch formal angenommen und verabschiedet werden kann.

### **Welche Vorschläge würde die Landesregierung gerne wie geändert sehen?**

Ein wichtiger Punkt für eine bessere Kreislaufführung von Kunststoffen ist der vermehrte Einsatz von Kunststoffrezyklaten in Produkten. Da ein qualitativ hochwertiges Recycling von Kunststoffabfällen meist teurer ist als das Herstellen eines Produktes aus Neeware kann ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestrezyklatgehalt in bestimmten Kunststoffprodukten eine Hilfe sein, um einen Markt für Sekundärrohstoffe voranzubringen. Der dahingehende Vorschlag der EU-Kommission kann jedoch nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn vorab verbindliche Qualitätsanforderungen an die Rezyklate festgelegt wurden. Diese notwendige Reihenfolge der umzusetzenden Maßnahmen wird in der Kunststoff-Strategie nicht ausreichend deutlich. Im Sinne eines einheitlichen europäischen Marktes müssen solche Qualitätsanforderungen auf europäischer Ebene erarbeitet und festgelegt werden.

### **Welche der Vorschläge bzw. Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Landes oder sind vom Land umzusetzen?**

#### **Wie will die Landesregierung diese Vorschläge bzw. Maßnahmen konkret umsetzen?**

Die in Anhang I der Kunststoff-Strategie aufgeführten Maßnahmen sind alle auf europäischer Ebene umzusetzen. In Anhang II werden jedoch neben Maßnahmenempfehlungen für die Industrie auch Vorschläge für nationale und regionale Behörden genannt. Da sich die Kunststoff-Strategie an alle Mitgliedstaaten wendet und Deutschland schon eine vergleichsweise weit entwickelte Kreislaufwirtschaft vorweisen kann, sind einige der Vorschläge zwar grundsätzlich sinnvoll, werden in Deutschland jedoch schon umgesetzt. Dies betrifft bspw. die Schließung illegaler Deponien, den Ausschluss der Deponierung von Kunststoffabfällen oder die Einrichtung von Pfandsystemen für Getränkeverpackungen.

Das Land setzt sich jedoch insbesondere für eine verstärkte Kommunikation aller Akteure in der Wertschöpfungskette ein. Das vom Umweltministerium ins Leben gerufene Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW hat den Auftrag, den Vorsprung Nordrhein-Westfalens als Umweltwirtschaftsland Nr. 1 in Deutschland weiter auszubauen. Seine Aufgabe ist es, die Umweltwirtschaft durch geeignete Maßnahmen in den Bereichen Innovationsförderung, internationale Märkte, Netzwerkaufbau sowie Kommunikation voran zu bringen, nach außen zu kommunizieren und als zentraler Ansprechpartner und Netzwerkmanager für Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Forschung, Verbänden und Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stehen.

Das Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft arbeitet dabei u.a. mit kunststoffland NRW e.V. zusammen. Die Mitglieder von kunststoffland NRW bilden die komplette Wertschöpfungskette Kunststoff ab. Zentrales Ziel des Vereins ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie in NRW zu stärken. kunststoffland NRW bietet vor allem kleinen und mittleren Unternehmen praxisnahe Vermittlungs- und Beratungsleistungen sowie passgenaue Veranstaltungen an, z.B. in den Themenfeldern Innovation, Finanzierung und Förderung, Internationalisierung, Fachkräftemangel und Weiterbildung. Dabei hilft die enge Vernetzung von kunststoffland mit der nordrhein-westfälischen Landespolitik.

Ein weiteres Beispiel ist die Effizienz-Agentur NRW. Sie wurde bereits 1998 vom Umweltministerium gegründet, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Impulse für ein ressourceneffizientes Wirtschaften zu geben. Sie unterstützt mit ihrem Informations- und Beratungsangebot die Entwicklung und Umsetzung von Ressourceneffizienz-Maßnahmen in produzierenden Betrieben und hilft so, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Arbeitsplätze zu sichern und die Umwelt zu schonen.

Die starke Resonanz in der Öffentlichkeit auf die Initiativen der EU-Kommission für eine Kunststoff-Strategie und zu den Einweg-Kunststoff-Produkten macht deutlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus aufgeschlossen dafür sind, einen Beitrag für einen nachhaltigeren Umgang mit Kunststoffprodukten zu leisten. Die vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützte Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. setzt sich in ihrer Arbeit seit langem u.a. für eine Aufklärung zur getrennten Abfallerfassung und für eine Reduzierung von Verpackungsabfällen durch einen bewussteren Konsum ein.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen führt jährlich während der europäischen Woche der Abfallvermeidung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und dem Verband der kommunalen Unternehmen e.V. VKU eine Veranstaltung durch. In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto „Bewusst konsumieren – richtig entsorgen in NRW“. Neben anderen Themen wurden dabei das Littering und die Belastung von Bioabfällen mit Kunststoffen diskutiert.

Die Landesregierung wird u.a. mit den o.g. Aktivitäten ihrer Verantwortung gerecht, sich im eigenen Zuständigkeitsbereich für eine bessere Integration von Kunststoffen in eine Kreislaufwirtschaft einzusetzen.

**Welche Initiativen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Bundesrat geplant oder schon eingeleitet?**

Die Landesregierung ist diesbezüglich derzeit in einem internen Abstimmungsprozess, Einzelheiten können daher derzeit noch nicht genannt werden.